

Örtliche Bauvorschriften Bebauungsplan „Kapuzinerstraße“ der Stadt Rheinfelden (Baden)

1. Dachform, Dachgestaltung (§ 74 Abs. 1 Nr.1 LBO)

Zulässig sind Flach- sowie Satteldächer.

Solaranlagen sind zulässig.

Dachflächen aus den unbeschichteten Metallen Kupfer, Zink und Blei sind unzulässig.

2. Stellplätze (§ 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO i.V.m. § 37 Abs. 1 LBO)

Im Bebauungsplan wird die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen wie folgt erhöht:

1. Für Wohnungen bis 60 m² Wohnfläche 1,0 Stellplatz
2. Für Wohnungen über 60 m² Wohnfläche auf 1,5 Stellplätze
3. Für Wohnungen über 100 m² Wohnfläche auf 2,0 Stellplätze

Für die Berechnung der Wohnfläche gilt DIN 277 in der jeweils gültigen Fassung. Ergibt sich bei der Berechnung der notwendigen Stellplätze je Wohneinheit eine Bruchzahl, so wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

Rheinfelden (Baden), 20.02.2018

Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister